

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38  
 ☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5  
 e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)  
 homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung am 12.12.2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

GR Josef Knabl (WM 33), VBgm. Andreas Huter, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwaldner, Mag. Franz Staggel, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli vertreten durch Dietmar Thöni

### Entschuldigt und vertreten

Mag. Buket Neseli vertreten durch Dietmar Thöni

### Protokollführer

Daniel Neururer

01 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Das erstmals anwesende Ersatzmitglied Dietmar Thöni wird angelobt. Bgm. Knabl stellt den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte zu korrigieren bzw. zu ergänzen:

4. **a) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatz Nr. 10 im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof im Ausmaß von ca. 427 m<sup>2</sup> an die Eheleute Dimitri und Patricia Mandl, Dorfstraße 7**
4. **b) Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 4116/2 im Ausmaß von rund 481 m<sup>2</sup> von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG sowie im Ausmaß von 183 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG und auf der Gp. 4167/1 im Ausmaß von rund 181 m<sup>2</sup> von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG sowie rund 81 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG (Herrn Harald Raich und Frau Nicole Raich, Oberleins 28)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben genannten Änderungen der Tagesordnungspunkte.

## BESCHLÜSSE

### 1. Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

## 2. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag zum Rechnungsjahr 2018

Der Haushaltsplan 2018 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 - 2022 wurde von Bgm. Josef Knabl in Zusammenarbeit mit AL Barbara Trenkwaller erstellt und in der Budgetsitzung vom 30.11.2017 vom Gemeinderat überarbeitet.

Gemäß § 69 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 anschließend vom 28.11.2017 bis 12.12.2017 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Arzl aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen seitens der Gemeindebewohner eingelangt.

Der Haushaltsplan 2018 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 6.583.800,00 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 926.200,00 auf. Gesamt wurden somit EUR 7.510.000,00 budgetiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf zum Haushaltsplan 2018 und Mittelfristigen Finanzplan 2019 - 2022.

GV Klaus Loukota nimmt Bezug auf eine bei der Budgetsitzung am 30.11.2017 geführten Diskussion, ob die Schlachtabfälle weiterhin im Recyclinghof gratis entsorgt werden sollten. Er stellt fest, dass er gegen eine Wiedereinführung der Gebühr für die Schlachtabfälle bei praktizierenden Landwirten ist, weil es Aufgabe der Gemeinde ist diese zu unterstützen, damit deren Tätigkeit aufrecht bleibt. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ist beispielsweise enorm wichtig für einen funktionierenden Tourismus. Für die Diskussion über die Einführung einer Schlachtabfällegebühr bei nicht-bäuerlichen Betrieben ist GV Loukota jedoch offen.

Bgm. Knabl erklärt, dass dies bisher nur angedacht wurde, die genauen Zahlen was auf welchen Bereich entfällt noch erhoben werden und Vergleiche mit anderen Gemeinden angestellt werden müssen.

## 3. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1190 (Herrn Johann Gastl, Osterstein Brunnenweg 23)

Da eine Spekulation mittlerweile auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vor- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1190 (KG 80001 Arzl) gelöscht werden kann.

## 4. a) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatz Nr. 10 im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof im Ausmaß von ca. 427 m<sup>2</sup> an die Eheleute Dimitri und Patricia Mandl, Dorfstraße 7

Die Eheleute Dimitri und Patricia Mandl haben um den Bauplatz Nr. 10 (Ausmaß ca. 427 m<sup>2</sup>) im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof angesucht um sich dort ein Wohnhaus zu errichten. Sie erfüllen die Kriterien (Frau Patricia Mandl geb. Gritsch ist schon mehr als 10 Jahre in der Gemeinde gemeldet). Der Bauplatz Nr. 10 ist der letzte noch nicht vergebene Bauplatz im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bauplatz Nr. 10 im Ausmaß von ca. 427 m<sup>2</sup> zum Preis von € 99,60 p.m<sup>2</sup> an die Eheleute Dimitri und Patricia Mandl verkauft wird.

## 4. b) Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 4116/2 im Ausmaß von rund 481 m<sup>2</sup> von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG sowie im Ausmaß von 183 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG und auf der Gp. 4167/1 im Ausmaß von rund 181 m<sup>2</sup> von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG sowie rund 81 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG (Herrn Harald Raich und Frau Nicole Raich, Oberleins

**28)**

In der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2017 wurde die neu formierte Gp. 4116/3 von Freiland in Sonderfläche Garage gewidmet und auch der Bereich der neuformierten Gp. 4116/2 in die Siedlungsgrenzen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgenommen (und wurde damit zu einem potentiellen zukünftigen Bauland). Herr Harald Raich bzw. seine Tochter Nicole Raich haben die damaligen Freiland-Flächen überwiegend von Herrn Dietmar Thöni erworben und diesem wurde im Gegenzug (wurde ebenfalls in der GR-Sitzung vom 21.03.2017 beschlossen) auf seinen Gp. 4210 u. 4211 Landwirtschaftliches Mischgebiet im Ausmaß von rund 787 m<sup>2</sup> in Freiland rückgewidmet. Nun möchte sich Frau Nicole Raich auf der neuformierten Gp. 4116/2 gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten ein eigenes Wohnhaus errichten und hat diesbezüglich um Umwidmung der neuformierten Gp. 4116/2 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet angesucht. Am 06.12.2017 ist zudem ihr Vater Harald Raich im Gemeindeamt erschienen und hat bezüglich des Vorentwurfes seiner geplanten Garage auf der neu formierten Gp. 4116/3 angefragt, ob dort neben der Garage auch für seinen Sohn Marco Raich ein neues Büro errichtet werden kann. Dieser ist Geschäftsführer des Tochterunternehmens einer Seilbahnfirma und musste aufgrund gewerbebehördlicher Auflagen aus seinem bestehenden Büro ausziehen. Da ein Büro auf der momentan bestehenden Sonderfläche Garage nicht möglich ist, hat er um die Umwidmung von derzeit Sonderfläche Garage in Landwirtschaftliches Mischgebiet angesucht.

Die Angaben bezüglich den Gpn. in der obigen Schilderung und dem nachfolgenden Beschluss variieren, da die neuformierten Gpn. 4116/2 und 4116/3 zwar schon im Grundbuch durchgeführt sind, aber der Raumplaner noch über das TIRIS einen älteren Datenstand verwenden musste.

GR Ing. Johannes Larcher ist dafür, dass gleich wie beim geplanten Grundverkauf an Herrn David Gastl im nahegelegenen Bereich, wieder ein 1m-breiter Streifen zur Gemeindestraße hin für eine eventuelle zukünftige Gehsteigerrichtung freigelassen wird.

Bgm. Josef Knabl erklärt, dass er als Baubehörde I. Instanz im Rahmen der Bauvorhaben dafür sorgen wird, dass dieser 1m-breite Streifen auf den neuformierten Gpn. 4116/3 u. 4116/2 von einer Verbauung freibleibt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27. November 2017, mit der Planungsnummer 201-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 4167/1 und 4116/2 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung des Grundstück 4116/2 KG 80001 Arzl im Bereich von rund 481 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG

sowie im Bereich von rund 183 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Garage in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG

weitere Umwidmung des Grundstück 4167/1 KG 80001 Arzl im Bereich von rund 181 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG

sowie im Bereich von rund 81 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Garage in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40

## (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### 5. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 374 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (Herrn Ing. Johannes Larcher, Burgstallweg 4)

GV Ing. Johannes Larcher möchte sich aufgrund der Beengtheit bei seiner Hofstelle auf der Gp. 374 für seine landwirtschaftlichen Geräte einen Schuppen im Ausmaß von 5m x 22 m errichten. Die Zufahrt zur Gp. 374 ist rechtlich sichergestellt. Von Ing. Alfred Köbller vom Amt der Tiroler Landesregierung – Abt. Agrarwirtschaft wurde eine positive Stellungnahme zu diesem Bauvorhaben abgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung durch GV Ing. Johannes Larcher gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 201-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 374 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf dem Grundstück 374 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 220 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### 6. a) Bürgermeister-Bericht

- Die Erlöse der Adventfenster in Arzl u. Osterstein kommen dem Dach der Pfarrkirche Arzl zugute. In Leins und Arzl Ried werden die Einnahmen durch die Adventfenster für die Anschaffung eines Defibrillators verwendet. Der alljährliche Weihnachtsbasar der Landfrauen Arzl kommt ebenso immer wohltätigen Zwecken zugute. Vielen Dank für diese wertvollen Initiativen!
- Diesbezüglich war auch die karitative Weihnachtsfeier von der Firma Werner Köhle-Maschinenservice eine hervorragende Aktion. Mit der Versteigerung u.a. eines Gamsabschlusses mit Hubschrauberflug konnte die stolze Summe von über EUR 5.700,00 Erlöst und der Familie Bartl zur Verfügung gestellt werden. Dankeschön an Herrn Werner Köhle!
- Bgm. Knabl lädt die anwesenden Gemeinderäte auch recht herzlich zum „Arzler Advent-Benefizkonzert“ am Sonntag, dem 17.12.2017 um 17:30 Uhr in und bei der Pfarrkirche Arzl ein, welches von Obfrau GR Birgit Raggl und ihrem Sozialausschuss organisiert wird. Auch diese Einnahmen kommen der Familie des verunglückten Thomas Bartl zugute. Dafür ein herzliches Dankeschön! Bgm. Knabl merkt diesbezüglich an, dass die Hilfsbereitschaft für die Familie Bartl groß ist und er sich

über die funktionierende Dorfgemeinschaft sehr freut.

### **b) Bauhofbericht**

Momentan ist der Bauhof natürlich mit dem Winterdienst mit Schneeräumung u.a. beschäftigt. Auch ein Dach bei der VS Wald wurde kürzlich errichtet.

Von Seiten der ÖBB Postbus wurden die Postautohaltestellentafeln für Wald geliefert und diese werden dann in nächster Zeit aufgestellt werden. Bgm. Knabl informiert, dass ein ÖBB Postbus bei der steilen Kugelgasse schon Opfer des ersten frisch gelegten rutschigen Schneefilmes wurde und auf eine Mauer auffuhr. In Zukunft wird der ÖBB Postbus jedoch auch über den Verbindungsweg Wald Obermauri nach Wald Mairhof sicherer zurückfahren können.

### **c) Ausschuss-Berichte**

Keine Vorbringen.

#### **7. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

keine Wortmeldungen

#### **8. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

Der Geschäftsführer der Arzler Erschließungsgesellschaft m.b.H. GV Ing. Johannes Larcher ist erfreut über den momentanen Schneefall und kündigt an, dass nächste Woche voraussichtlich das „Opening“ beim Galtwiesenlift in Wald stattfinden kann. Er und GR Josef Knabl haben schon soweit alles vorbereitet und Gespräche mit dem TVB Pitztal geführt u.a. auch über die geplante Langlaufloipe. Wenn noch ca. 10 cm Schnee dazukommen wird Pistengerätefahrer Raimund Brecher „loslegen“. Erfreulich ist auch, dass für den Liftbetrieb Personal gefunden werden konnte. Auch heuer wird es wieder eine VIP-Karten-Aktion (€ 60,00 je Stück) für den Galtwiesenlift geben und er lädt die Gemeinderäte dazu recht herzlich ein. Mit einer VIP-Karte kann u.a. die ganze Familie den Lift in der heurigen Wintersaison gratis benutzen.

Bgm. Knabl beschließt die höchstwahrscheinlich letzte Sitzung des Jahres und wünscht allen Gemeinderäten mit Familien ruhige, besinnliche Weihnachten und Alles Gute sowie Gesundheit für das neue Jahr. Man hat in diesem Jahr sehr gut gearbeitet und er hofft, dass es im nächsten Jahr so weitergehen kann. Diesbezüglich lädt er die Gemeinderäte mit Begleitung recht herzlich zum ersten Neujahrsempfang am Mittwoch, dem 03. Jänner 2018 ein.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:  
Josef Knabl

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

### **Kundmachungsvermerk:**

An der Amtstafel angeschlagen: 15.12. – 30.12.2017